

**Bebauungsplan
für die Gemeinde Grünwald,
B52 Sudelfeldstraße**

**Naturschutzfachliche Angaben zur
Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)**

Auftraggeber:

Gemeinde Grünwald
Rathausstraße 3
82031 Grünwald

Planverfasser:



Dr. H. M. Schober
Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH

Kammerhof 6 • 85354 Freising • Germany
Tel.: +49 (0) 8161 30 01 • Fax: +49 (0) 8161 9 44 33
zentrale@schober-larc.de • www.schober-larc.de

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. A. Pöllinger
B. Eng. J. Kiefer

Freising, März 2016

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	III
Verwendete Abkürzungen	III
1 Einleitung	1
1.1 Anlass und Aufgabenstellung	1
1.2 Datengrundlagen	2
1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen	3
2 Wirkungen des Vorhabens.....	4
2.1 Baubedingte Auswirkungen	4
2.2 Anlagebedingte Auswirkungen	4
2.3 Betriebsbedingte Auswirkungen	4
2.4 Reichweite der projektbezogenen Wirkungen.....	5
3 Maßnahmen zur Vermeidung und Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität.....	6
3.1 Maßnahmen zur Vermeidung	6
3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG)	6
3.3 Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes (FCS-Maßnahme i.S. § 45 Abs. 7 BNatSchG)	6
4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten	7
4.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie.....	7
4.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	7
4.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	8
4.1.2.1 Säugetiere	8
4.1.2.2 Reptilien	10
4.1.2.3 Weitere Arten.....	12
4.2 Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie	13
4.2.1 Übersicht über das Vorkommen der relevanten Europäischen Vogelarten	13
4.2.2 Betroffenheit der Vogelarten	15
6 Gutachterliches Fazit	18
7 Literaturverzeichnis.....	19
Anhang 1:	
A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie	4
B Vögel	7

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie im Untersuchungsraum.....	8
Tab. 2:	Reptilienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie im Untersuchungsraum.....	10
Tab. 3:	Europäische Brutvogelarten im Untersuchungsraum (ohne Arten die sicher nur als sporadische Nahrungsgäste bzw. Durchzügler auftreten und kommune, ungefährdete Arten)	14

Verwendete Abkürzungen

Behörden:

BAYLFU	Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg
BAYSTMUG	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, München (zuvor: BAYSTMLU = Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen bzw. BAYSTMUGV = Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz)
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bonn (zuvor: BMVBW = Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen)
HNB	Höhere Naturschutzbehörde
StBA	Staatliches Bauamt
UNB	Untere Naturschutzbehörde
WWA	Wasserwirtschaftsamt

Sonstiges:

ASK	Datenbank Artenschutzkartierung des BAYLFU
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BayNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU
VRL	EU-Vogelschutz-Richtlinie
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
UVS	Umweltverträglichkeitsstudie

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Grundstücke mit den Flurnummern 293/22 und 293/67 sollen neu bebaut werden. Die Gemeinde Grünwald will durch Aufstellung eines Bebauungsplans auch hier eine geordnete und auf die angrenzenden Bebauungspläne B16 abgestimmte städtebauliche Entwicklung sicherstellen.

Ziel der Planung ist es durch Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 52 eine Rechtsgrundlage für die genannte Planungsaufgabe zu schaffen.

In den vorliegenden "Naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)" werden im Sinne einer Worst-Case-Untersuchung:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.

Eine Rechtsverordnung, die nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG weitere Arten unter Schutz stellt, die entsprechend § 44 Abs. 5 BNatSchG in vergleichbarer Weise zu prüfen wären, wurde bisher nicht erlassen. Weitere Arten werden deshalb in der vorliegenden saP nicht behandelt.

- ggf. die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine erforderliche Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

Für die Bearbeitung der artenschutzrechtlichen Prüfung werden die aktuellsten vorliegenden Unterlagen zum Vorhaben (Stand 25.02.2016) zugrundegelegt.

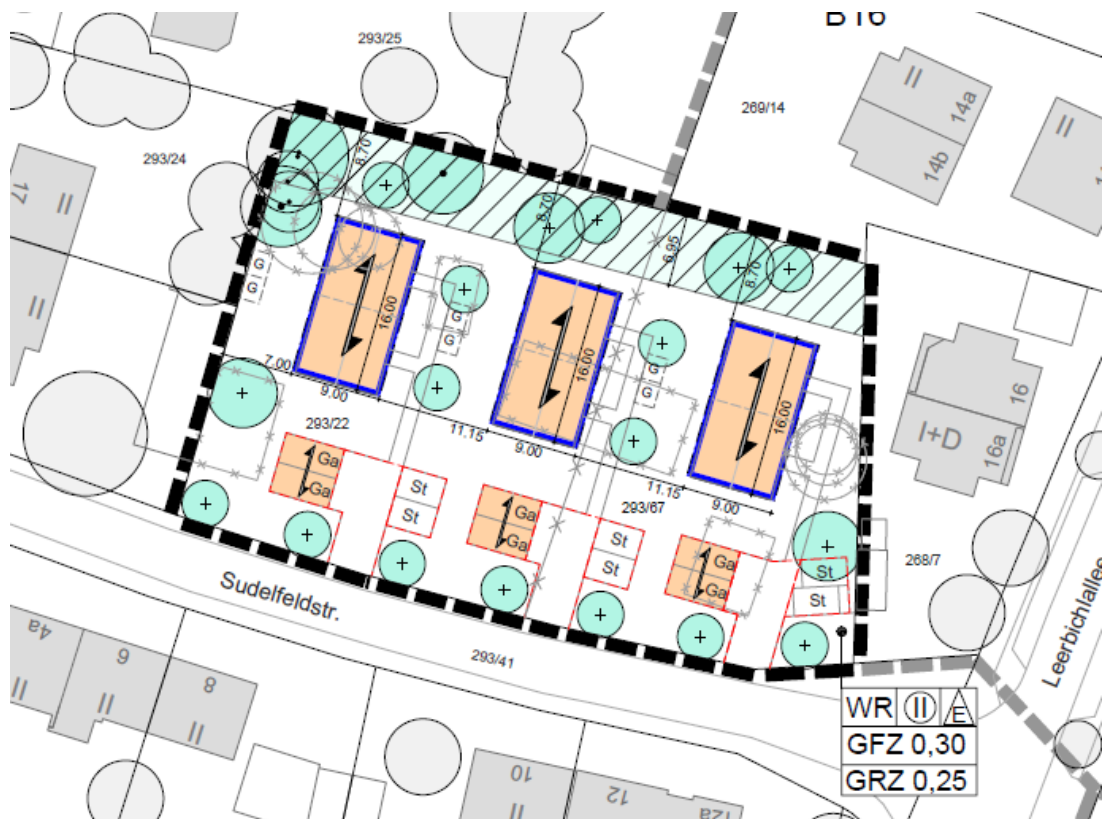


Abb. 1: Ausschnitt aus dem Entwurf zum Bebauungsplan B52 Sudelfeldstraße (Stand: 25.02.2016)

Derzeit ist das Planungsgebiet mit einem Doppelhaus und diversen Kleingebäuden (Garagen, Gartenhäuschen usw.) bebaut. Die Grünflächen sind gärtnerisch genutzt, und weisen einen jungen bis mittelalten Gehölzbestand auf, der nur teilweise erhalten bleibt. Sträucher finden sich randlich der Grundstücke als Schnitthecken und in Form diverser Ziersträucher. Ein Baumbestandsplan liegt vor, der allerdings Junggehölze, Obstbäume und Totbäume nicht beinhaltet. Der Garten des westlichen Grundstücks ist leicht verwildert und weist verbrachte Säume, Grüngutablagerungen und alte Brennholzstapel auf, während er im östlichen Grundstück (Fl.Nr. 293/67) gut gepflegt ist. Dort ist auch der Pflegezustand der Gehölze, hier ist ein hoher Obstbaumanteil vorhanden, sehr gut. Im westlichen Bereich weisen viele der Gehölze Kronenschäden, Totholz und geringe Vitalität auf. Einzelne Junggehölze sind bereits abgestorben und weisen Hackspuren von Spechten auf. Baumhöhlen wurden allerdings nirgends erfasst. Die Gebäude sind äußerlich in einem guten Zustand und weisen keinerlei potentielle Öffnungen oder sichtbare Spalten auf, die durch Fledermäuse oder Vögel nutzbar wären.

1.2 Datengrundlagen

Eigene Bestandserhebungen:

- Analyse des Lebensraum-Potentials durch eine Übersichtsbegehung mit Aufnahme von Baumhöhlen und Begutachtung möglicher Fledermausquartierstandorte/-einflugöffnungen in bzw. an den Gebäuden (11.03.2016)

Für die Beurteilung des darüber hinaus gehenden potenziellen Artenspektrums an Arten des Anhangs IV und europäischen Vogelarten wurden berücksichtigt:

- Auswertung der Datenbank des Bayer. Landesamtes für Umwelt zur saP für die Topographische Karte (TK25) Nr. 7935 (München Solln), Stand März 2016
- Verbreitungsatlas der Gefäßpflanzen in Bayern (SCHÖNFELDER & BRESINSKY 1990);
- BIB - Botanischer Informationsknoten Bayern (ZENTRALSTELLE FÜR DIE FLORISTISCHE KARTIERUNG BAYERNS), Stand 2014;
- Fledermausatlas Bayern (MESCHÉDE & RUDOLPH 2004) einschl. Aktualisierung in MESCHÉDE & RUDOLPH (2010);
- Brutvogelatlas Bayern (BEZZEL ET AL. 2005);
- Übersicht zur Verbreitung der Reptilienarten in Bayern (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2012);
- Übersicht zur Verbreitung der Amphibienarten in Bayern (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2012);
- Libellenatlas Bayern (KUHN & BURBACH 1998);
- Übersicht zur Verbreitung der Libellenarten in Bayern (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2009);
- Tagfalteratlas Bayern (BRÄU ET AL. 2013)
- Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland (PETERSEN ET AL. 2003, 2004, 2006);
- Karten zur Verbreitung der Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 2007);

1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben der Obersten Baubehörde vom 19. Januar 2015 Az. IIZ7-4022.2-001/05 eingeführten "Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)" (Fassung mit Stand 01/2015). Berücksichtigt sind weiterhin die Hinweise in der Internet-Arbeitshilfe des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (BAYLFU, Stand 2015) zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung.

Entsprechend wurde zur Ermittlung der relevanten Arten eine "Abschichtung" aller in Bayern aktuell vorkommenden, europarechtlich geschützten Arten nach festgelegten Kriterien vorgenommen (siehe Anhang 1). Dabei wurden aktuelle Nachweise in artengruppenspezifischen Untersuchungsräumen ermittelt und eine Potenzialanalyse bei nicht detailliert untersuchten Artengruppen durchgeführt, die unter Berücksichtigung der Kenntnisse zur Verbreitung und zu den Lebensraumsansprüchen diejenigen Arten herausfiltert, von denen mit einer nicht nur sehr geringen Wahrscheinlichkeit ein Vorkommen im Untersuchungsraum angenommen werden kann ("worst-case-Betrachtung").

2 Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

2.1 Baubedingte Auswirkungen

- Vorübergehende Flächeninanspruchnahme:
Durch vorübergehende Flächeninanspruchnahmen kann es sowohl zu Verlusten von Individuen geschützter Arten (einschließlich der Entwicklungsstadien von Tieren und Pflanzen) als auch zum dauerhaften (bei nicht wiederherstellbaren Biotopen) oder vorübergehenden Verlust oder zu einer Beeinträchtigung von (Teil-)Habitaten oder (Teil-)Lebensräumen kommen.
- Emissionen durch Baubetrieb (Lärm, Abgase und sonstige Schadstoffe, Staub, Erschütterungen) und optische Reize (Licht, Anwesenheit von Menschen):
Baubedingte mittelbare Auswirkungen z. B. durch Lärm oder Schadstoffe wirken sich i. d. R. nicht nachhaltig aus, da diese nur vorübergehend und räumlich in den selben Lebensräumen auftreten, die auch durch die dauernd auftretenden betriebsbedingten Auswirkungen betroffen sind. Die baubedingten mittelbaren Auswirkungen können deshalb meist, mit Ausnahmen u. a. bei Arten, die besonders empfindlich gegenüber nur baubedingt auftretenden Wirkungen wie starke Erschütterungen, Staubentwicklung, Störung durch die Anwesenheit von Personen, unter den betriebsbedingten mittelbaren Auswirkungen subsumiert werden.

2.2 Anlagebedingte Auswirkungen

- Dauerhafte Flächeninanspruchnahme:
Durch Versiegelung und dauerhafte Überbauung ist der Verlust oder die Beeinträchtigung von (Teil-)Habitaten oder (Teil-)Lebensräumen von geschützten Tieren und Pflanzen absehbar.
- Barrierewirkungen / Zerschneidung:
Zusätzliche vorhabenbedingte Auswirkungen auf Funktionsbeziehungen (Zerschneidungs- und Trenneffekte) von Tieren und Pflanzen sind gegenüber der Bestandssituation aufgrund der geplanten Nutzung und der Art des Vorhabens nicht zu erwarten.

2.3 Betriebsbedingte Auswirkungen

- Lärm-, Licht-, Abgas- und sonstige Schadstoffemissionen
Mittelbare Auswirkungen sind im Wesentlichen Lärmimmissionen, Lichtwirkungen, Abgasemissionen sowie sonstige Schadstoffimmissionen. Im Vergleich zur Bestandssituation sind keine Zunahmen der Lärm-, Licht-, Abgas- und sonstigen Schadstoffemissionen zu erwarten.
- Kollisionsrisiko:
Ein vorhabenbedingt erhöhtes Kollisionsrisiko ist gegenüber der Bestandssituation aufgrund der geplanten Nutzung und der Art des Vorhabens nicht zu erwarten.

2.4 Reichweite der projektbezogenen Wirkungen

Nicht alle Arten/Artengruppen, die im Untersuchungsraum nachgewiesen wurden oder zu vermuten sind, sind projektbezogenen Wirkungen ausgesetzt, da ihre Vorkommen, Lebensräume oder Wuchsorte

- außerhalb von Bereichen vorübergehender oder dauerhafter Inanspruchnahme liegen,
- außerhalb der artspezifischen Wirkräume von bau- und betriebsbedingten Emissionen liegen und
- eine Zerschneidung oder Beeinträchtigung von Funktionsbeziehungen auszuschließen ist.

Dies gilt insbesondere für Arten, die nur in den Randbereichen des Untersuchungsraumes nachgewiesen sind und/oder schwerpunktmäßig in solchen Biototypen vorkommen wie sie im näheren Trassenbereich nicht zu finden sind.

3 **Maßnahmen zur Vermeidung und Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität**

3.1 **Maßnahmen zur Vermeidung**

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen der nach den einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

- **Maßnahme S 1:**

- Gehölzfällarbeiten erfolgen im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar außerhalb der Brutzeit von Vögeln (gemäß § 39(5) BNatSchG bzw. Art. 16(1) BayNatSchG) und nach örtlichen Angaben im Rahmen der Umweltbaubegleitung.

3.2 **Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität** (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG)

Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen: *continuous ecological functionality-measures*) sind für keine der betroffenen Arten notwendig.

3.3 **Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes** (FCS-Maßnahme i.S. § 45 Abs. 7 BNatSchG)

Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes (FCS-Maßnahmen: *favourable conservation status*) sind für keine der betroffenen Arten notwendig.

4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

4.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

4.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie ergibt sich aus § 44 Abs. 1, Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe und Vorhaben i. S. § 18 Abs. 2, Nr. 1 BNatSchG folgendes Verbot:

Schadigungsverbot (s. Nr. 2 der Formblätter):

Beschädigen oder Zerstören von Standorten wild lebender Pflanzen oder damit im Zusammenhang stehendes vermeidbares Beschädigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion des von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standortes im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Übersicht über das Vorkommen der relevanten Pflanzenarten

Das Bebauungsplangebiet bietet für das saP-relevante Artenspektrum (s. „Abschichtliste“ im Anhang) keine geeigneten Wuchsmöglichkeiten. Eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit von Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL ist daher ausgeschlossen.

4.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) der FFH-Richtlinie ergeben sich aus § 44 Abs. 1, Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe und Vorhaben i. S. § 18 Abs. 2, Nr. 1 BNatSchG folgende Verbote:

Schädigungsverbot von Lebensstätten (s. Nr. 2.1 der Formblätter):

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter):

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tötungsverbot (s. Nr. 2.3 der Formblätter):

Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren bzw. Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen im Zusammenhang mit der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Tötungsrisiko für die jeweilige Art unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen *signifikant* erhöht.

4.1.2.1 Säugetiere

Ermittlung und Übersicht über das Vorkommen der relevanten Säugetierarten

Nach Auswertung der Verbreitungskarten und der Daten des BAYLFU sind von den Säugetieren des Anhangs IV FFH-RL im Untersuchungsraum Vorkommen von Fledermäusen möglich; potentielle Quartierstandorte von Fledermausarten wurden im Zuge projektspezifischer Erhebungen nicht angetroffen.

Tab. 1: Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie im Untersuchungsraum

Art		RLD	RLB	EHZ KBR	Vorkommen im Untersuchungsraum
Fledermäuse					
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	V	-	FV	n. LfU Vorkommen aut TK 25 Nr. 7935 (München Solln)
Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	3	U1	n. LfU Vorkommen aut TK 25 Nr. 7935 (München Solln)
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	U1	n. LfU Vorkommen aut TK 25 Nr. 7935 (München Solln)
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	V	V	FV	n. LfU Vorkommen aut TK 25 Nr. 7935 (München Solln)

Art		RLD	RLB	EHZ KBR	Vorkommen im Untersuchungsraum
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	D	2	U1	n. LfU Vorkommen aut TK 25 Nr. 7935 (München Solln)
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	V	-	U1	n. LfU Vorkommen aut TK 25 Nr. 7935 (München Solln)
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	2	U1	n. LfU Vorkommen aut TK 25 Nr. 7935 (München Solln)
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	G	3	U1	n. LfU Vorkommen aut TK 25 Nr. 7935 (München Solln)
Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	3	U1	n. LfU Vorkommen aut TK 25 Nr. 7935 (München Solln)
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	-	FV	n. LfU Vorkommen aut TK 25 Nr. 7935 (München Solln)
Zweifarbfladermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	D	2	XX	n. LfU Vorkommen aut TK 25 Nr. 7935 (München Solln)
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	FV	n. LfU Vorkommen aut TK 25 Nr. 7935 (München Solln)

Erläuterungen:**RLD/RLB** Rote Liste Deutschland / Rote Liste Bayern

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
- R extrem seltene Art mit geografischer Restriktion
- V Arten der Vorwarnliste
- D Daten defizitär
- ungefährdet
- nb nicht berücksichtigt (Neufunde)

EHZ KBR

Erhaltungszustand in der kontinentalen biogeografischen Region

- FV: Erhaltungszustand "günstig"
- U1: Erhaltungszustand „ungünstig/unzureichend“
- U2: Erhaltungszustand „ungünstig/schlecht“
- XX: Erhaltungszustand unbekannt

Betroffenheit der Säugetierarten• **Fledermäuse**

Im Planungsgebiet konnte keinerlei Quartierpotential für Fledermäuse nachgewiesen werden. Die Gehölze weisen allesamt keine geeigneten Höhlen oder Spalten auf. An den Gebäuden ist aufgrund des guten baulichen Zustands und einer Bauweise die kaum Spalten zulässt ebenso nicht mit Quartieren zu rechnen.

Allenfalls ist mit einer Nutzung des Gebiets zur Jagd bzw. für Transferflüge zu rechnen, insbesondere aufgrund der Nähe zur Isaraue mit Leiten und dem Grünwalder Forst. Allerdings bestehen keine durchgängigen Leitstrukturen für Fledermäuse innerhalb des Bebauungsplanumgriffs und auch keine gut geeignete Vernetzung zu weiteren Grünstrukturen im Umfeld und die geringe beanspruchte Flächengröße bietet sicherlich auch nur wenig Nahrung, sodass insgesamt eine untergeordnete Bedeutung des Gebiets für Fledermäuse unterstellt werden kann.

Fledermäuse:

Abendsegler (*Nyctalus noctula*), **Braunes Langohr** (*Plecotus auritus*), **Breitflügel-Fledermaus** (*Eptesicus serotinus*), **Großes Mausohr** (*Myotis myotis*), **Kleinabendsegler** (*Nyctalus leisleri*), **Kleine Bartfledermaus** (*Myotis mystacinus*), **Mopsfledermaus** (*Barbastella barbastellus*), **Nordfledermaus** (*Eptesicus nilssonii*), **Rauhautfledermaus** (*Pipistrellus nathusii*), **Wasserfledermaus** (*Myotis daubentonii*), **Zweifarb-Fledermaus** (*Vespertilio murinus*), **Zwergfledermaus** (*Pipistrellus pipistrellus*)
Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL

Für diese Artengruppe wird die Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ausgeschlossen. Zur Begründung ist anzuführen:

- Bei keinem der zu rodenden Bäume im Plangebiet konnten Baumhöhlen- und/oder -spalten nachgewiesen werden, denen eine Quartierseignung unterstellt werden kann. Weiterhin konnten weder am Doppelhaus noch an den Kleingebäuden, aufgrund des guten baulichen Zustands und der Bauweise, geeignete Einflugöffnungen für Fledermäuse nachgewiesen werden bzw. auch innerhalb der Kleingebäude bestehen keine Hinweise auf Fledermausquartiere. Allenfalls wäre eine sporadische Nutzung von Spaltenquartieren für Einzeltiere an den Fassaden vorstellbar, wofür allerdings keinerlei Hinweise (Kotspuren, Verfärbungen usw.) auffällig wurden und daher auch mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden können.
- Eine sporadische Nutzung des Gebiets als Jagdhabitat oder bei Transferflügen ist jedoch zu unterstellen, wobei ein essentielles Jagdgebiet, dessen Verlust geeignet wäre Verbotstatbestände auszulösen, allein schon aufgrund der geringen Größe der betroffenen Bereiche ausgeschlossen ist.
- Ein erhöhtes Kollisionsrisiko oder zusätzliche Zerschneidungs- und Trenneffekte bei Transferflügen, sofern überhaupt wegen fehlender Leitstrukturen eine regelmäßige Vernetzung durch das Plangebiet vorhanden ist, sind aufgrund der geplanten Nutzung und der Art des Vorhabens nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

Schadungsverbot ist erfüllt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Störungsverbot ist erfüllt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Tötungsverbot ist erfüllt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Fazit

Bei keiner im Gebiet zu erwartenden Fledermausart nach Anhang IV FFH-RL werden artenschutzrechtliche Verbotstatbestände durch das Vorhaben erfüllt. Eine Ausnahme von den Verboten entsprechend § 45 Abs. 7 BNatSchG ist nicht erforderlich.

4.1.2.2 Reptilien**Ermittlung und Übersicht über das Vorkommen der relevanten Reptilienarten**

Nach Auswertung der Verbreitungskarten und der Daten des BAYLFU sind von den Reptilienarten des Anhangs IV FFH-RL im weiteren Untersuchungsraum Vorkommen der Zauneidechse möglich; potentielle Lebensräume wurden im Zuge projekt-spezifischer Erhebungen angetroffen.

Tab. 2: Reptilienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie im Untersuchungsraum

Art		RLD	RLB	EHZ KBR	Vorkommen im Untersuchungsraum
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	U1	n. LfU Vorkommen aut TK 25 Nr. 7935 (München Solln)

Erläuterungen: vgl. Tab. 1

Betroffenheit der Reptilienarten

Prinzipiell weist insbesondere das westliche Grundstück (Fl.Nr. 293/22) nutzbare Strukturen für die Zauneidechse in Form verbrachter Säume, Grüngutablagerungen und alten Brennholzstapeln auf. Es handelt sich hierbei allerdings keinesfalls um ein Optimalhabitat, dass selbst im anzunehmenden Worst-Case mehr als nur einzelnen, sporadisch anwesenden Exemplaren ausreichend Habitatfläche und –qualität bieten würde. Neben der Kleinflächigkeit der vorhandenen potenziellen Habitatstrukturen fehlen auch geeignete Eiablageplätze als essentielles Habitatrequisit für eine dauerhafte und fortpflanzungsfähige Ansiedlung. Und schließlich ist ein hoher Prädationsdruck durch Hauskatzen innerhalb der Wohnsiedlung zu unterstellen.

Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)		Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL	
<p>Für diese Art wird die Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ausgeschlossen. Zur Begründung ist anzuführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im B-Plangebiet sind prinzipiell durch die Zauneidechse nutzbare Strukturen vorhanden. Aufgrund der Kleinflächigkeit der Strukturen und dem Fehlen wichtiger Habitatrequisiten (Fortpflanzungsstätten) ist jedoch allenfalls mit einer sporadischen Anwesenheit von Einteltieren zu rechnen. Eine dauerhafte und fortpflanzungsfähige Population im Umgriff des Vorhabens ist daher ausgeschlossen. Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass vergleichbare Strukturen sowohl in Qualität als auch Quantität auch nach Durchführung des Vorhabens bei normaler gärtnerischer Nutzung wieder entstehen werden. - Bauzeitlich oder betriebsbedingt evtl. eintretende Störungen sind von vornherein bei der Zauneidechse auszuschließen, da die Art regelmäßig auch stark vorbelastete Lebensräume besiedelt, z.B. Gleisanlagen, Abbaugelände usw., und daher als äußerst störungstolerant einzustufen ist. - Das vorhabenbedingte Tötungsrisiko übersteigt selbst bei Annahme einzelner anwesender Exemplare nicht das allgemeine Lebensrisiko der Art. Dies begründet sich dadurch, dass sich die kleinflächigen, geeigneten Lebensraumstrukturen fast ausschließlich in den vom Vorhaben weitgehend unbeeinflussten Randbereichen befinden, wo auch ein Ausweichen in die Nachbargrundstücke kurzfristig möglich ist. Abgesehen hiervon ist bereits ein stark erhöhtes allgemeines Lebensrisiko, insbesondere durch die normale gärtnerische Nutzung sowie einer erhöhten Prädation durch Hauskatzen anzunehmen. - Ein erhöhtes Kollisionsrisiko oder zusätzliche Zerschneidungs- und Trenneffekte sind aufgrund der geplanten Nutzung und der Art des Vorhabens letztlich nicht zu erwarten. <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</p>			
Schädigungsverbot ist erfüllt:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Störungsverbot ist erfüllt:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Tötungsverbot ist erfüllt:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Fazit

Bei der einzigen im Gebiet potentiell vorkommenden bzw. zu erwartenden Reptilienarten nach Anhang IV FFH-RL, der Zauneidechse, werden keine artenschutzrechtliche Verbotstatbestände durch das Vorhaben erfüllt. Eine Ausnahme von den Verboten entsprechend § 45 Abs. 7 BNatSchG ist nicht erforderlich.

4.1.2.3 Weitere Arten

Zu den weiteren saP-relevanten Tierarten (Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie) zählen unter anderem Arten aus den Gruppen der Amphibien, Fische, Libellen, Käfer und Weichtiere.

Für keine der Arten (sofern sie überhaupt im Naturraum vorkommen) bietet das Planungsgebiet geeignete Voraussetzungen, um als Fortpflanzungs- oder Ruhestätte genutzt zu werden. Vorhabenbedingte Verstöße gegen die Regelungen des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG können deshalb ausgeschlossen werden (vgl. „Abschichtliste“ im Anhang)

4.2 Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie ergeben sich aus § 44 Abs. 1, Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe und Vorhaben i. S. § 18 Abs. 2, Nr. 1 BNatSchG folgende Verbote:

Schädigungsverbot (s. Nr. 2.1 der Formblätter):

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vögeln.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter):

Erhebliches Stören von Vögeln während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tötungsverbot (s. Nr. 2.3 der Formblätter):

Fang, Verletzung oder Tötung von Vögeln bzw. Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen im Zusammenhang mit der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Tötungsrisiko für die jeweilige Art unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen *signifikant* erhöht.

4.2.1 Übersicht über das Vorkommen der relevanten Europäischen Vogelarten

Durch Auswertung der Daten des BAYLFU (Stand 03/2016) für das TK25-Blatt 7935 (München Solln) auf dem das Vorhaben liegt, sowie der im Gebiet vorhandenen Lebensräume und Strukturen, abzüglich der sog. „Allerweltsarten“ 9 Vogelarten, die als prüfrelevant einzustufen sind (vgl. Anhang 1, Teil B Vögel). Eine Abschätzung der möglichen Betroffenheit durch das Vorhaben ist aufgrund der Kenntnis der vorhandenen Lebensräume und der ökologischen Ansprüche der Arten mit ausreichender Sicherheit möglich.

Die z. T. komplexen Lebensraumansprüche der nicht weiter abgeprüften Arten werden im Untersuchungsgebiet nicht erfüllt; sie sind hier allenfalls als Durchzügler oder sonstiger Gastvogel bzw. sporadische Nahrungsgäste zu erwarten.

Tab. 3: Europäische Brutvogelarten im Untersuchungsraum (ohne Arten die sicher nur als sporadische Nahrungsgäste bzw. Durchzügler auftreten und kommune, ungefährdete Arten)

Art	Art	RLD	RLB	sg	Vorkommen im Untersuchungsraum
Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	-	-	-	n. LfU Vorkommen aut TK 25 Nr. 7935 (München Solln), allenfalls sporadischer Brutvogel, pot. regelmäßiger Nahrungsgast
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	V	3	-	n. LfU Vorkommen aut TK 25 Nr. 7935 (München Solln), allenfalls sporadischer Brutvogel, pot. regelmäßiger Nahrungsgast
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	-	-	-	n. LfU Vorkommen aut TK 25 Nr. 7935 (München Solln), allenfalls sporadischer Brutvogel, pot. regelmäßiger Nahrungsgast
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	-	-	-	n. LfU Vorkommen aut TK 25 Nr. 7935 (München Solln), allenfalls sporadischer Brutvogel, pot. regelmäßiger Nahrungsgast
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	-	n. LfU Vorkommen aut TK 25 Nr. 7935 (München Solln), pot. regelmäßiger Nahrungsgast
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	-	3	-	n. LfU Vorkommen aut TK 25 Nr. 7935 (München Solln), pot. regelmäßiger Nahrungsgast
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	-	-	-	n. LfU Vorkommen aut TK 25 Nr. 7935 (München Solln), allenfalls sporadischer Brutvogel, pot. regelmäßiger Nahrungsgast
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	V	x	n. LfU Vorkommen aut TK 25 Nr. 7935 (München Solln), pot. regelmäßiger Nahrungsgast
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	-	V	-	n. LfU Vorkommen aut TK 25 Nr. 7935 (München Solln), allenfalls sporadischer Brutvogel, pot. regelmäßiger Nahrungsgast

Erläuterungen: vgl. Tab. 1

Hinweis: Arten, die laut LfU als weit verbreitete „Allerweltsarten“ definiert sind (vgl. Anhang 1, Teil B Vögel) sowie allenfalls sporadisch anwesende Nahrungsgäste und Durchzügler wurden nicht berücksichtigt.

4.2.2 Betroffenheit der Vogelarten

Im Umgriff des Bebauungsplanes sind grundsätzlich Lebensräume für in Gehölzen freibrütende Vogelarten vorhanden. Baumhöhlen, Halbhöhlen oder ähnliche Strukturen wurden in den Gehölzbeständen nicht auffällig. Ebenso konnten an den Gebäuden keinerlei geeignete Niststandorte für an Gebäuden brütende Vogelarten oder Hinweise für entsprechende Bruten (Nester, Kotspuren usw.) nachgewiesen werden. Entsprechend dürfte sich das im Gebiet brütende Artenspektrum auf im Siedlungsbereich häufige, ungefährdete und verbreitete Vogelarten beschränken. Die Nähe zur Isaraue mit Leiten und dem Grünwalder Forst lässt im Sinne einer Worst-Case-Abschätzung zusätzlich weitere anspruchsvollere Arten erwarten, die größtenteils jedoch als unregelmäßige Nahrungsgäste oder sonstige Gastvögel einzustufen und nicht weiter prüfrelevant sind. Nur wenigen derartigen anspruchsvollen Arten ist eine regelmäßige Nutzung des Gebiets als Nahrungsgast oder potentieller Brutvogel zu unterstellen, wobei Bruten aufgrund einer letztlich doch eher geringen Eignung der vorhandenen Lebensräume wenn überhaupt nur sehr sporadisch zu erwarten sind (siehe Tab.3).

Verbreitete, häufige und ungefährdete Vogelarten, bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass keine Verbotstatbestände erfüllt werden (vgl. Anhang 1 B)

Europäische Vogelarten nach VRL

Evtl. eintretende Verluste an Fortpflanzungs- und Ruhestätten (worst-case-Annahme) verstoßen nicht gegen die Schädigungsverbote i. S. des § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG, da die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wegen der allgemeinen Verfügbarkeit im räumlichen Zusammenhang, sowohl im direkten Umfeld als auch kurz- bis mittelfristig wieder im Gebiet, gewahrt bleibt. Aufgrund des Fehlens geeigneter Baumhöhlen oder Strukturen an Gebäuden sind ferner keine schwer ersetzbaren Fortpflanzungsstätten betroffen und Verluste von Neststandorten von Freibrütern werden in der Regel durch Neuanlage, soweit nicht sowieso jährlich neue Nester errichtet bzw. genutzt werden, schnell ausgeglichen.

Bauzeitlich oder betriebsbedingt evtl. eintretende Störungen einzelner Individuen dieser Arten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten verstoßen nicht gegen das Störungsverbot i. S. des § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG, da die unvermeidbaren Störungen, die trotz der vorgesehenen Beschränkung der Zeiträume für Rodungen bzw. Baufeldfreimachung und weiterer Schutzmaßnahmen verbleiben, zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population(-en) im Naturraum führen. Eine Erhöhung des individuenbezogenen Kollisionsrisikos ist aufgrund der geplanten Nutzung und der Art des Vorhabens nicht zu erwarten.

Um Tötungen von Jungvögeln oder die Zerstörung besetzter Nester zu vermeiden, ist für Vogelarten, die in Gehölzen brüten, jedoch die Beschränkung von Rodungszeiten erforderlich:

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- **Maßnahme S1:**
- Gehölzfällarbeiten erfolgen im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar außerhalb der Brutzeit von Vögeln (gemäß § 39(5) BNatSchG bzw. Art. 16(1) BayNatSchG) und nach örtlichen Angaben im Rahmen der Umweltbaubegleitung.

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Anspruchsvollere Vogelarten, die im Gebiet als sporadische Brutvögel oder regelmäßige Nahrungsgäste auftreten können:

Birkenzeisig (*Carduelis flammea*), **Bluthänfling** (*Carduelis cannabina*), **Dorngrasmücke** (*Sylvia communis*), **Erlenzeisig** (*Carduelis spinus*), **Feldsperling** (*Passer montanus*), **Gartenrotschwanz** (*Phoenicurus phoenicurus*), **Gelbspötter** (*Hippolais icterina*), **Grünspecht** (*Picus viridis*), **Klappergrasmücke** (*Sylvia curruca*)

Europäische Vogelarten nach VRL

Die hier aufgeführten Arten sind im Sinne einer worst-case-Annahme entweder als mehr oder weniger regelmäßige Nahrungsgäste einzustufen, oder ihnen kann allenfalls eine unregelmäßige Brutplatznutzung im B-Plangebiet unterstellt werden. Evtl. eintretende Verluste an Fortpflanzungsstätten verstoßen dabei nicht gegen die Schädigungsverbote i. S. des § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG, da die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben möglicherweise betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang, insbesondere in den weitläufigen Grünstrukturen der nahegelegenen Isaraue mit Leite und dem Grünwalder Forst mit Sicherheit gewahrt bleibt. Aufgrund des Fehlens geeigneter Baumhöhlen oder Strukturen an Gebäuden sind ferner keine schwer ersetzbaren Fortpflanzungsstätten betroffen und Verluste von Neststandorten von Freibrütern werden in der Regel durch Neuanlage, soweit nicht sowieso jährlich neue Nester errichtet bzw. genutzt werden, schnell ausgeglichen. Als Nahrungshabitat spielt der Umgriff darüber hinaus, allein aufgrund der nur geringen Flächengröße, keine essentielle Funktion, die zu einer Schädigung umliegender Fortpflanzungs- oder Ruhestätten führen könnte.

Bauzeitlich oder betriebsbedingt evtl. eintretende Störungen einzelner Individuen dieser Arten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten verstoßen nicht gegen das Störungsverbot i. S. des § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG, da die unvermeidbaren Störungen, die trotz der vorgesehenen Beschränkung der Zeiträume für Rodungen bzw. Baufeldfreimachung und weiterer Schutzmaßnahmen verbleiben, zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population(-en) im Naturraum führen.

Eine Erhöhung des individuenbezogenen Kollisionsrisikos ist aufgrund der geplanten Nutzung und der Art des Vorhabens nicht zu erwarten.

Um Tötungen von Jungvögeln oder die Zerstörung besetzter Nester zu vermeiden, ist für Vogelarten, die in Gehölzen brüten, jedoch die Beschränkung von Rodungszeiten erforderlich:

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

• **Maßnahme S1:**

- Gehölzfällarbeiten erfolgen im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar außerhalb der Brutzeit von Vögeln (gemäß § 39(5) BNatSchG bzw. Art. 16(1) BayNatSchG) und nach örtlichen Angaben im Rahmen der Umweltbaubegleitung.

Schädigungsverbot ist erfüllt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Störungsverbot ist erfüllt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Tötungsverbot ist erfüllt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Fazit

Bei keiner im Gebiet zu erwartenden Vogelart nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie werden artenschutzrechtliche Verbotstatbestände durch das Vorhaben erfüllt. Eine Ausnahme von den Verboten entsprechend § 45 Abs. 7 BNatSchG ist nicht erforderlich.

6 Gutachterliches Fazit

Aufgrund des eingeschränkten Lebensraumangebotes bzw. deren ungünstigen Ausstattung und geringen Größe, sowie nutzungsbedingten (Vor-)Belastungen können Vorkommen der weitaus meisten artenschutzrelevanten Arten auch im Sinne des Worst-Case ausgeschlossen werden.

Lediglich Vorkommen von Fledermäusen, diversen Vogelarten und der Zauneidechse sind prinzipiell möglich. Potenzielle Quartiere für Fledermäuse und Brutplätze höhlenbrütender Vögel im Gehölzbestand und an den Gebäuden sind allerdings nicht vorhanden. Ebenso ist ein relevantes Vorkommen der Zauneidechse mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen. Lediglich für einige freibrütende Vogelarten sind Fortpflanzungs- und Ruhestätten im überplanten Gebiet anzunehmen.

Die Prüfung dieser Arten bzw. Artengruppen ergab, dass eine Betroffenheit der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) bei Durchführung der genannten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Für diese Arten sind somit durch die Aufstellung des Bebauungsplans „B52 Sudelfeldstraße“ keine Verstöße gegen die Regelungen des § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG absehbar.

Die Gewährung einer Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG ist nicht erforderlich.

7

LiteraturverzeichnisGesetze und Richtlinien

- BArtSchV: Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Feb. 2005 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2005 Teil I Nr. 11, ausgegeben zu Bonn am 24. Februar 2005), zuletzt geändert am 21. Januar 2013, BGBl. I S. 95.
- BayNatSchG: Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2011, GVBl. S. 82, zuletzt geändert am 24. April 2015, GVBl. S. 73.
- BNatSchG: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009, BGBl. I S. 2542, zuletzt geändert am 07. August 2013, BGBl. I S. 1354.
- Das europäische Parlament und der Rat der europäischen Union (2009): Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung). ABl. EU Nr. L 20, S. 7-25 ("EU-Vogelschutzrichtlinie") vom 26.01.2010.
- Der Rat der Europäischen Gemeinschaften (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. ABl. EG Nr. L 206, S. 7-50 (FFH-Richtlinie), in der Fassung vom 01.05.2004.
- Der Rat der europäischen Union (1997): Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. ABl. EG Nr. L 305, S. 42-65.
- Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (ABl. EG Nr. L 61 S. 1), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 101/2012 der Kommission vom 06.02.2012, ABl. EG Nr. L 39 S. 133ff.

Literatur

- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns. - Schriftenr. Bayer. Landesamt f. Umweltschutz 166. Augsburg.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2012): Artenschutzkartierung Bayern: Verbreitung der Amphibienarten in Bayern (Quadranten-Raster), Stand 01.11.2012 <http://www.lfu.bayern.de/natur/artenschutzkartierung/amphibienkartierung/index.htm>
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2012): Artenschutzkartierung Bayern: Verbreitung der Reptilienarten in Bayern (Quadranten-Raster), Stand 01.11.2012 <http://www.lfu.bayern.de/natur/artenschutzkartierung/reptiliendaten/index.htm>
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2011): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) bei der Vorhabenzulassung - Internet-Arbeitshilfe, Stand 11/2011 <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/index.htm>
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2013): Artenschutzkartierung Bayern: Verbreitung der Libellenarten in Bayern (Quadranten-Raster), Stand 01.12.2013: <http://www.lfu.bayern.de/natur/artenschutzkartierung/libellen>.
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (1999, HRSG): Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern, Landkreis Dingolfing, Aktualisierung. - München.
- BEIER, A. (2012): Neues aus Leipzig zum artenschutzrechtlichen Tötungsverbot - Anmerkungen zum Urteil des BVerwG vom 14.07.2011, 9 A 12.10. - DVBl 1: 149-153.
- BEZZEL, E.; GEIERSBERGER, I.; LOSSOW, G. v.; PFEIFER, R. (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. - Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer. 560 S. neuer Atlas 2012 s.u.
- BLANKE, I. (2004): Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten. - Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 7.

- BRÄU, M.; BOLZ, R.; KOLBECK, H.; NUNNER, A.; VOITH, J.; WOLF, W. (2013): Tagfalter in Bayern. - Stuttgart, Verlag Eugen Ulmer. 784 S.
- BREUER, W.; BÜCHER, S.; DALBECK, L. (2009): Straßentod von Vögeln. Zur Frage der Erheblichkeit am Beispiel des Uhus. - Naturschutz und Landschaftsplanung 41(2): 41-46.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998, HRSG.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. - Schriftenr. f. Landschaftspflege u. Naturschutz 55. Bonn - Bad Godesberg.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2007): Verbreitungsgebiete der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie. Stand Oktober 2007 (http://www.bfn.de/0316_bewertung_arten.html).
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009, HRSG.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011, HRSG.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3). Bonn - Bad Godesberg.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (= BMVBS; 2009; HRSG.): Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna - Vögel und Verkehrslärm. - Forschung Straßenbau und Verkehrstechnik, Heft 1019 (Bearbeitung: GARNIEL, A.; DAUNICHT, W.; OJEWski, U.; MIERWALD, U.): 36 S. - Bonn.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (= BMVBS; 2010; HRSG.): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Ausgabe 2010. - Ergebnis des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen (Bearbeitung: GARNIEL, A. & MIERWALD, U., KIFL - Kieler Institut für Landschaftsökologie): 115 S.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (= BMVBS; Entwurf 2011; HRSG.): Arbeitshilfe Fledermäuse und Straßenverkehr. Ausgabe 2011 - Entwurf. - Auf der Grundlage der Ergebnisse des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens FE 02.256/2004/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Bearbeitung: FÖA, BG NATUR, G. KERth, B. SIEMERS, T. HELLENBROICH): 101 S.
- BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (2007): Nationaler Bericht 2007 (Berichtszeitraum 2001-2006) an die EU-Kommission: Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie. Stand 07.12.2007 (http://www.bfn.de/0316_bericht2007.html).
- BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (2014): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland (2013). Stand 07.03.2014 (http://www.bfn.de/0316_bericht2013.html).
- BUSSLER, H. (2006): Liste der streng geschützten Arten Bayerns Artenliste Fauna (halbsystematisch): Teil Käfer. - Unveröff. Liste i. A. der Regierung von Niederbayern.
- DOERPINGHAUS, A.; EICHEN, C.; GUNNEMANN, H.; LEOPOLD, P.; NEUKIRCHEN, M.; PETERMANN, J.; SCHRÖDER, E. (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 20: 454 S.
- EISENBAHN-BUNDESAMT (EBA; 2012): Umwelt-Leitfaden zur eisenbahnrechtlichen Planfeststellung und Plangenehmigung sowie für Magnetschwebebahnen: Teil V: Behandlung besonders und streng geschützter Arten in der eisenbahnrechtlichen Planfeststellung, Stand: Oktober 2012. - Bearbeitung: Fachstelle Umwelt E. ROLL, C. HAUKE, F. NEISES, S. ROMMEL: 8 S.
- EU-KOMMISSION (2006): Guidance document on the strict protection of animal species of community interest provided by the Habitats Directive 92/43/EEC, Draft-Version 5, April 2006.
- FALTIN, I. (1988): Untersuchung zur Verbreitung der Schlafmäuse (Gliridae) in Bayern. - Schriftenr. Bayer. Landesamt f. Umweltschutz 81: 7 - 15.
- FGSV - FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRASSEN- UND VERKEHRSWESEN (2008): Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen (M AQ), Ausgabe 2008. - FGSV 261, Januar 2009, FGSV Verlag GmbH, Köln: 48 S.

- GARNIEL, A.; DAUNICHT, W.D.; MIERWALD, U.; OJEWSKI, U. (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. - Schlussbericht (Kieler Institut für Landschaftsökologie) zum FuE-Vorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: 273 S. - Bonn, Kiel.
- HAENSEL, J.; RACKOW, W. (1996): Fledermäuse als Verkehrsoffer - ein neuer Report. - *Nyctalus (N.F.)* 6 (1): 29-47.
- HERMANN, G.; TRAUTNER, J. (2011): Der Nachtkerzenschwärmer in der Planungspraxis. Habitate, Phänologie und Erfassungsmethoden einer "unsteten" Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie. - *Naturschutz und Landschaftsplanung* 43(10): 293-300.
- KOLBECK, H. (2006): Kommentierte Liste der streng geschützten Nachtfalterarten Niederbayerns. - Unveröff. Liste i. A. der Regierung von Niederbayern.
- KORNECK, D.; SCHNITTLER, M.; VOLLMER, I. (1996): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) Deutschlands. - *Schriftenr. f. Vegetationskunde* 28: 21 - 187. BfN, Bonn-Bad Godesberg.
- KUHN, K.; BURBACH, K. (1998): Libellen in Bayern. - Hrsg.: Bayer. Landesamt für Umweltschutz und Bund Naturschutz in Bayern e.V. - Ulmer, Stuttgart, 333 S.
- LEUNER, E.; KLEIN, M.; BOHL, E.; JUNGBLUTH, J. H.; GERBER, J.; GROH, K. (2000): Ergebnisse der Artenkartierungen in den Fließgewässern Bayerns - Fische, Krebse, Muscheln. - Hrsg. Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.
- MESCHEDER, A.; RUDOLPH, B.-U. (2004): Fledermäuse in Bayern. - Ulmer, Stuttgart: 411 S.
- MESCHEDER, A.; RUDOLPH, B.-U. (2010): 1985 - 2009: 25 Jahre Fledermausmonitoring in Bayern. - *UmweltSpezial Arten- und Lebensraumschutz*, Hrsg. Bayer. Landesamt für Umwelt, Augsburg: 94 S.
- PETERSEN, B.; ELLWANGER, G.; BIEWALD, G.; HAUKE, U.; LUDWIG, G.; PRETSCHER, P.; SCHRÖDER, E.; SSYMANK, A. (Hrsg., 2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. - *Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz*, Heft 69, Bonn-Bad Godesberg: 737 S.
- PETERSEN, B.; ELLWANGER, G.; BLESS, R.; BOYE, P.; SCHRÖDER, E.; SSYMANK, A. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. - *Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz*, Heft 69/Band 2, Bonn-Bad Godesberg: 693 S.
- PETERSEN, B.; ELLWANGER, G. (2006): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 3: Arten der EU-Osterweiterung. - *Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz*, Heft 69/Band 3, Bonn-Bad Godesberg: 188 S.
- REGIERUNG VON NIEDERBAYERN (2007): Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) für den Regierungsbezirk Niederbayern. Teil I: Europarechtlich geschützte Arten (Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie). - Infobrief Nr. 03/07 der Regierung von Niederbayern, Sachgebiet Naturschutz. Stand 11.12.2007. - Landshut.
- RÖDL, T.; RUDOLPH, B.-U.; GEIERSBERGER, I.; WEIXLER, K.; GÖRGEN, A. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 bis 2009. - Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer. 256 S.
- RUDOLPH, B.-U.; HAMMER, M.; ZAHN, A. (2006): Regionalabkommen zur Erhaltung der Fledermäuse in Europa (Eurobats). Bericht für das Bundesland Bayern 2003 - Frühjahr 2006. - Bericht des Bayerischen Landesamtes für Umwelt, Augsburg: 41 S.
- RUDOLPH, B.-U.; FETZ, R. (2008): Konzept zur Erhaltung und Wiederherstellung von bedeutsamen Wildtierkorridoren an Bundesfernstraßen in Bayern. - *UmweltSpezial*, Hrsg. Bayer. Landesamt für Umwelt, Augsburg: 164 S.
- RUNGE, H.; SIMON, M.; WIDDIG, T. (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben. - Endbericht zum FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507

- 82 080 (unter Mitarbeit von: LOUIS, H. W.; REICH, M.; BERNOTAT, D.; MAYER, F.; DOHM, P.; KÖSTERMEYER, H.; SMIT-VIERGUTZ, J.; SZEDER, K.). - Hannover, Marburg: 97 S., Anhang.
- SCHEUERER, M.; AHLMER, W. (2003): Rote Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns mit regionalisierter Florenliste. - Schriftenr. Bayer. Landesamt f. Umweltschutz 165. Augsburg.
- SCHÖNFELDER, P.; BRESINSKY, A. (1990): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Bayerns. - 752 S., Stuttgart.
- SPÄTH, J., PELLKOFER, B. (2007): Eremitenkäfer *Osmoderma eremita* in Kopfweiden und Obstbäumen des Unteren Isartals. – Nachrichtenblatt der bayerischen Entomologen 3/4: 102-108.
- STEGNER, J., STRZELCYK, P., MARTSCHEL, T. (2009): Der Juchtenkäfer (*Osmoderma eremita*) eine prioritäre Art der FFH-Richtlinie – Handreichung für Naturschutz und Landschaftsplanung. – VIDUSMEDIA GmbH, 2. Auflage: 60 S.
- SÜDBECK, P.; ANDRETZKE, H.; FISCHER, S.; GEDEON, K.; SCHIKORE, T.; SCHRÖDER, K.; SUDFELDT, C. (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell.
- THEIN, J. (2008): Freilanduntersuchungen zum Vorkommen und Probenahme für Genanalysen bei der Wildkatze. - Abschlussbericht (Büro für Faunistik und Umweltbildung) an Bund Naturschutz in Bayern e.V.: 39 S.
- THEIN, J.; RUDOLPH, B.-U.; SCHREIBER, R. (2010): Zurück in Bayerns Wäldern - Bayernweite Umfrage im Jahr 2009 bestätigt Vorkommen der Wildkatze. - LWF aktuell 79/2010: 20-23.
- TRAUTNER, J.; HERMANN, G. (2011): Der Nachtkerzenschwärmer und das Artenschutzrecht. Vermeidung relevanter Beeinträchtigungen und Bewältigung von Verbotstatbeständen in der Planungspraxis. - Naturschutz und Landschaftsplanung 43(11): 343-349.
- TRAUTNER, J.; KOCKELKE, K.; LAMBRECHT, H.; MAYER, J. (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. - Books on Demand GmbH, Norderstedt.
- ZENTRALSTELLE FÜR DIE FLORISTISCHE KARTIERUNG BAYERNS (2014): BIB - Botanischer Informationsknoten Bayern, Stand 2014 (<http://www.bayernflora.de/de/index.php>).

Anhang 1:

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden, mit den Angaben des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (BAYLFU 2012) abgeglichenen Tabellen beinhalten alle in Bayern noch aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2008) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste.

(Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.)

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Stufe 1 (Relevanzprüfung): Daten der Internetarbeitshilfe des BAYLFU:

NR: Art im Bereich des ausgewerteten Naturraums (D65 "Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten")

X = nachgewiesen

0 = nicht nachgewiesen

k.A. keine Angabe bei weitverbreiteten Vogelarten

TK: Art im Bereich der ausgewerteten Topographischen Karte (Nr. 7935 München Solln)

X = nachgewiesen

0 = nicht nachgewiesen

k.A. keine Angabe bei weitverbreiteten Vogelarten

Stufe 2 (Relevanzprüfung): Lebensraumeignung des Wirkraums und Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben (vgl. Kap.2):

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens

X = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt

0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

X = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können

0 = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können

Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden.

Stufe 3 (Bestandsaufnahme):

NW: Art im Untersuchungsraum (im vorliegenden Fall Bebauungsplangebiet) durch Bestandserfassung nachgewiesen (Datengrundlagen vgl. Kap. 1.2 und 4):

X = ja
0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich:

X = ja
0 = nein

Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP zugrunde gelegt.

Weitere Abkürzungen:

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):
für Wirbeltiere: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009)
für Schmetterlinge und Weichtiere: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011)
für die übrigen wirbellosen Tiere: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998)
für Gefäßpflanzen: KORNECK ET AL. (1996)

RLB: Rote Liste Bayern:
für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003)

Kategorien	
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
D	Daten defizitär
V	Arten der Vorwarnliste
-	Ungefährdet

für Gefäßpflanzen: SCHEUERER & AHLMER (2003)

Kategorien
00 ausgestorben
0 verschollen
1 vom Aussterben bedroht
2 stark gefährdet
3 gefährdet
RR äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)
R sehr selten (potenziell gefährdet)
V Vorwarnstufe
D Daten mangelhaft
- ungefährdet

RLT: regionalisierter Rote-Liste-Status für Tiere in Bayern:

Region:
T Tertiär-Hügelland und voralpine Schotterplatten (T/S) bei Fischen:
S Südbayern (Einzugsgebiete von Donau und Bodensee)
zusätzliche Kategorien:
- in der Region nicht vorkommend
* in der Region ungefährdet
ohne Eintrag keine Angabe in der Roten Liste (bei bayernweit ungefährdeter Art)

RLH: regionalisierter Rote-Liste-Status für Pflanzen in Bayern:

Region:
H Region Molassehügelland
ohne Eintrag in der Region nicht vorkommend

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Ziff. 14 BNatSchG bzw. BArtSchV Anl. 1 Spalte 3

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Tierarten:

D65	TK	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wissenschaftlich)	RLD	RLB	RLT	sg
Fledermäuse											
0						Alpenfledermaus	<i>Hypsugo savii</i>	D	0	-	x
X	0					Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	2	3	1	x
X	X	X	0			Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	V	-		x
X	X	X	0			Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	3	3	x
X	0					Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	3	3	x
X	0					Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	3	2	x
X	0					Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	V	2	1	x
0						Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	1	1	-	x
X	X	X	0			Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	3	x
X	X	X	0			Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	V	V	3	x
X	X	X	0			Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	D	2	1	x
X	X	X	0			Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	V	-		x
X	0					Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	1	1	0	x
X	X	X	0			Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	2	2	x
X	0					Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	D	D	D	x
X	X	X	0			Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	G	3	2	x
0						Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcaethoe</i>	1	nb		x
X	X	X	0			Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	3	3	x
X	X	X	0			Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	-		x
X	0					Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	-	D	D	x
X	0					Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	2	2	2	x
X	X	X	0			Zweifarb-Fledermaus	<i>Vespertilio discolor</i> (<i>Vespertilio murinus</i>)	D	2	2	x
X	X	X	0			Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-		x
Weitere Säugetiere											
0						Baumschläfer	<i>Dryomys nitedula</i>	R	R	-	x
X	0					Biber	<i>Castor fiber</i>	V	-		x
0						Birkenmaus	<i>Sicista betulina</i>	1	G	-	x
0						Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	1	2	0	x
X	0					Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	0	x
X	X	0				Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	G	-		x

D65	TK	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wissenschaftlich)	RLD	RLB	RLT	sg
0						Luchs	<i>Lynx lynx</i>	2	1	0	x
0						Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	3	1	0	x
Kriechtiere											
X	X	0				Äskulapnatter	<i>Zamenis longissimus</i> (<i>Elaphe longissima</i>)	2	1	1	x
X	0					Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	1	1	1	x
X	0					Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	V	1	-	x
X	X	0				Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	3	2	1	x
0						Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	1	1	-	x
X	X	X	X		X	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	V	x
Lurche											
0						Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>	-	-		x
0						Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	3	1	-	x
X	X	0				Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2	2	x
X	0					Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	V	2	1	x
X	0					Kleiner Wasserfrosch	<i>Pelophylax lessonae</i> (<i>Rana lessonae</i>)	G	D	3	x
X	0					Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	3	2	1	x
X	0					Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	V	2	1	x
X	X	0				Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	3	2	2	x
X	0					Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	3	1	1	x
X	X	0				Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	-	3	2	x
X	X	0				Wechselkröte	<i>Pseudepidalea viridis</i> (<i>Bufo viridis</i>)	3	1	1	x
Fische S											
0						Donaukaulbarsch	<i>Gymnocephalus baloni</i>	-	D	D	x
Libellen											
X	0					Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	G	G	0	x
0						Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	1	1	0	x
X	0					Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	1	1	1	x
X	0					Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	1	1	x
X	X	0				Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	2	2	2	x
0						Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca</i>	2	2	1	x
Käfer											
X	0					Großer Eichenbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1		x

D65	TK	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wissenschaftlich)	RLD	RLB	RLT	sg
X	0					Scharlachkäfer, Scharlach-Plattkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	1	R		x
0						Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1		x
X	0					Schwarzer Grubenlaufkäfer	<i>Carabus variolosus nodulosus</i>	1	1		x
X	0					Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2		x
0						Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	2	2		x
Tagfalter											
X	0					Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	2	2	1	x
X	0					Moor-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha oedippus</i>	1	0	0	x
0						Kleiner Maivogel	<i>Euphydryas maturna</i>	1	1	0	x
X	0					Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	2	2	1	x
0						Flussampfer-Dukatenfalter	<i>Lycaena dispar</i>	3	-		x
0						Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	2	1	0	x
X	0					Quendel-Ameisenbläuling	<i>Maculinea arion (Glaucopsyche arion)</i>	3	3	0	x
X	X	0				Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous (Glaucopsyche nausithous)</i>	V	3	3	x
X	0					Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea teleius (Glaucopsyche teleius)</i>	2	2	1	x
0						Apollo	<i>Parnassius apollo</i>	2	2	-	x
0						Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	2	2	-	x
Nachtfalter											
0						Heckenwollfalter	<i>Eriogaster catax</i>	1	1	0	x
0						Haarstrangwurzeleule	<i>Gortyna borelii</i>	1	1	-	x
X	0					Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	-	V	*	x
Schnecken											
X	0					Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	1	1	1	x
X	0					Gebänderte Kahnschnecke	<i>Theodoxus transversalis</i>	1	1	1	x
Muscheln											
X	0					Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	1	1	1	x

Gefäßpflanzen:

D65	TK	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wissenschaftlich)	RLD	RLB	RLH	sg
X	0					Lilienblättrige Becherglocke	<i>Adenophora liliifolia</i>	1	1	1	x
X	0					Kriechender Scheiberich, Kriechender Sellerie	<i>Apium repens</i>	1	2	2	x
0						Braungrüner Streifenfarn	<i>Asplenium adulterinum</i>	2	2		x
0						Dicke Trespe	<i>Bromus grossus</i>	1	1	00	x
0						Herzlöffel	<i>Caldesia parnassifolia</i>	1	1		x
X	X	0				Europäischer Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	3	3	2	x
0						Böhmischer Fransenezian	<i>Gentianella bohemica</i>	1	1		x
X	0					Sumpf-Siegwurz	<i>Gladiolus palustris</i>	2	2	2	x
0						Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanoides</i>	2	1		x
X	0					Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	2	2	2	x
X	0					Sumpf-Glanzkraut	<i>Liparis loeselii</i>	2	2	2	x
0						Froschkraut	<i>Luronium nutans</i>	2	00		x
0						Bodensee- Vergissmeinnicht	<i>Myosotis rehsteineri</i>	1	1		x
X	0					Finger-Küchenschelle	<i>Pulsatilla patens</i>	1	1	1	x
0						Sommer-Wendelähre	<i>Spiranthes aestivalis</i>	2	2	00	x
0						Bayerisches Federgras	<i>Stipa pulcherrima ssp. bavarica</i>	1	1		x
0						Prächtiger Dünnfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	-	R		x

B Vögel**Brutvogelarten in Bayern**

D65	TK	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wissenschaftlich)	RLD	RLB	RLT	sg
0						Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	R	R	-	-
0						Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	R	-		-
0						Alpenschneehuhn	<i>Lagopus muta</i>	R	2	-	-
k.A.						Amsel*)	<i>Turdus merula</i>	-	-		-
0						Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1	0	x
k.A.						Bachstelze*)	<i>Motacilla alba</i>	-	-		-
X	0					Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	-	-		-
X	X	0				Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	3	V	V	x
X	X	0				Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	V	3	2	-
X	X	0				Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	1	x
k.A.						Bergfink	<i>Fringilla montifringilla</i>	R			

D65	TK	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wissenschaftlich)	RLD	RLB	RLT	sg
X	0					Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	-	-		x
X	X	0				Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	-	V	-	-
X	0					Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	-	3	3	-
X	0					Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	-	2	2	x
X	X	X	X		X	Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	-	-		-
0						Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	2	1	0	x
k.A.						Blässgans	<i>Anser albifrons</i>				
k.A.						Blässhuhn ^{*)}	<i>Fulica atra</i>	-	-		-
X	0					Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	V	V	V	x
k.A.						Blaumeise ^{*)}	<i>Parus caeruleus</i>	-	-		-
X	X	X	X		X	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	V	3	3	-
X	X	0				Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	1	1	-	x
X	0					Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	-	R	R	-
X	X	0				Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	3	2	1	-
k.A.						Buchfink ^{*)}	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-		-
k.A.						Buntspecht ^{*)}	<i>Dendrocopos major</i>	-	-		-
X	X	0				Dohle	<i>Coleus monedula</i>	-	V	V	-
X	X	X	0			Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	-	-		-
X	0					Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	2	2	-	x
X	0					Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	V	2	2	x
k.A.						Eichelhäher ^{*)}	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-		-
X	X	0				Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	-	V	3	x
k.A.						Elster ^{*)}	<i>Pica pica</i>	-	-		-
X	X	X	0			Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	-	-		-
X	X	0				Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	V	-
X	X	0				Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	V	-		-
X	X	X	0			Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	V	-
0						Felsenschwalbe	<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	R	2	-	x
k.A.						Fichtenkreuzschnabel ^{*)}	<i>Loxia curvirostra</i>	-	-		-
X	0					Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	3	2	-	x
k.A.						Fitis ^{**)}	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	-		-
X	X	0				Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	-	3	V	x
X	0					Flussseseschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	2	1	1	x
X	X	0				Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	2	1	1	x
X	X	0				Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	2	2	2	-
k.A.						Gartenbaumläufer ^{*)}	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-		-

D65	TK	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wissenschaftlich)	RLD	RLB	RLT	sg
k.A.						Gartengrasmücke ^{*)}	<i>Sylvia borin</i>	-	-		-
X	X	X	0			Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	-	3	3	-
k.A.						Gebirgsstelze ^{*)}	<i>Motacilla cinerea</i>	-	-		-
X	X	X	0			Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	-	-		-
k.A.						Gimpel ^{*)}	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-		-
k.A.						Girlitz ^{*)}	<i>Serinus serinus</i>	-	-		-
X	X	0				Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	V	V	-
X	X	0				Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	3	1	1	x
X	X	0				Graugans	<i>Anser anser</i>	-	-		-
X	X	0				Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	-	V	V	-
k.A.						Grauschnäpper ^{*)}	<i>Muscicapa striata</i>	-	-		-
X	X	0				Grauspecht	<i>Picus canus</i>	2	3	2	x
X	X	0				Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	1	x
k.A.						Grünfink ^{*)}	<i>Carduelis chloris</i>	-	-		-
X	X	X	0			Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	V	3	x
X	X	0				Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	-	3	3	x
0						Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	R	2	-	x
X	X	0				Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	3	V	V	x
X	0					Haselhuhn	<i>Tetrastes bonasia</i>	2	V	0	-
X	0					Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1	0	x
k.A.						Haubenmeise ^{*)}	<i>Parus cristatus</i>	-	-		-
X	X	0				Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	-	-		-
k.A.						Hausrotschwanz ^{*)}	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-		-
k.A.						Hausperling ^{*)}	<i>Passer domesticus</i>	V	-		-
k.A.						Heckenbraunelle ^{*)}	<i>Prunella modularis</i>	-	-		-
X	X	0				Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	V	1	1	x
X	X	0				Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	-		-
X	X	0				Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	-	V	3	-
k.A.						Jagdfasan ^{*)}	<i>Phasianus colchicus</i>	-	-		-
X	X	0				Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	-	-		-
X	0					Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	-	2	II	x
k.A.						Kernbeißer ^{*)}	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	-		-
X	X	0				Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	2	x
X	X	X	0			Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	-	V	3	-
k.A.						Kleiber ^{*)}	<i>Sitta europaea</i>	-	-		-
X	X	0				Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	V	V	V	-

D65	TK	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wissenschaftlich)	RLD	RLB	RLT	sg
X	0					Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	2	1	1	x
k.A.						Kohlmeise ^{*)}	<i>Parus major</i>	-	-		-
X	X	0				Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	-	3	3	-
X	X	0				Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	-	-		-
X	0					Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	-	V	V	-
X	0					Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	2	1	1	x
X	0					Kranich	<i>Grus grus</i>	-	-		x
X	0					Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	2	2	-
X	X	0				Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	V	V	-
X	0					Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	-	-		-
X	0					Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	3	3	3	-
k.A.						Mandarintente	<i>Aix galericulata</i>	-	-	-	-
0						Mauerläufer	<i>Tichodroma muraria</i>	R	R	-	-
X	X	0	0			Mauersegler	<i>Apus apus</i>	-	V	V	-
X	X	0				Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	-		x
X	X	0	0			Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	V	V	V	-
k.A.						Misteldrossel ^{*)}	<i>Turdus viscivorus</i>	-	-		-
X	0					Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	-	2	2	-
X	0					Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	-	V	2	x
k.A.						Mönchsgrasmücke ^{*)}	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-		-
X	0					Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	-	-		-
X	0					Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	1	1	1	x
X	X	0				Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	-	-		-
						Nonnengans	<i>Branta leucopsis</i>				
X	0					Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	3	2	II	x
X	0					Pfeifente	<i>Anas penelope</i>	R	0		
X	X	0				Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	V	2	-
X	0					Purpureiher	<i>Ardea purpurea</i>	R	1	1	x
k.A.						Rabenkrähe ^{*)}	<i>Corvus corone</i>	-	-		-
X	0					Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	2	1	1	x
X	X	0	0			Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	V	V	-
X	X	0				Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	-	V	3	x
X	X	0				Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	3	2	-
k.A.						Reiherente ^{*)}	<i>Aythya fuligula</i>	-	-		-
X	0					Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	-	V	-	-
k.A.						Ringeltaube ^{*)}	<i>Columba palumbus</i>	-	-		-
k.A.						Rohrhammer ^{*)}	<i>Emberiza schoeniclus</i>	-	-		-

D65	TK	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wissenschaftlich)	RLD	RLB	RLT	sg
X	0					Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	2	1	1	x
X	0					Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	-	3	1	x
X	0					Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	-	3	3	x
X	0					Rostgans	<i>Tadorna ferruginea</i>	-	-		
k.A.						Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>				
k.A.						Rothalsgans	<i>Branta ruficollis</i>				
k.A.						Rotkehlchen*)	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-		-
X	0					Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	-	2	2	x
X	0					Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	V	1	1	x
X	X	0				Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	-	V	V	-
X	X	0				Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	-	2	2	-
X	0					Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	V	1	2	x
X	0					Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	-	3	2	-
X	0					Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	-	2	2	x
X	0					Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	-	3	3	-
0						Schneesperling	<i>Montifringilla nivalis</i>	R	R	-	-
k.A.						Schwanzmeise*)	<i>Aegithalos caudatus</i>	-	-		-
X	0					Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	-	1	1	x
X	X	0				Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	V	3	2	-
X	0					Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	-	2	R	-
X	0					Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	-	3	2	x
X	X	0				Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	V	V	x
X	0					Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	-	3	1	x
X	0					Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	-	-		x
X	0					Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	-	-		x
k.A.						Singdrossel*)	<i>Turdus philomelos</i>	-	-		-
k.A.						Sommergoldhähnchen*)	<i>Regulus ignicapillus</i>	-	-		-
X	X	0	0			Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	-		x
X	0					Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	-	1	-	x
X	X	0				Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	-	V	2	x
X	0					Spiessente	<i>Anas acuta</i>		3		
k.A.						Star*)	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	-		-
X	0					Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	2	2	-	x
0						Steinhuhn	<i>Alectoris graeca</i>	0	0	-	x
X	0					Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	2	1	0	x
0						Steinrötel	<i>Monticola saxatilis</i>	1	-		x

D65	TK	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wissenschaftlich)	RLD	RLB	RLT	sg
X	X	0				Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	1	-
k.A.						Stieglitz ^{*)}	<i>Carduelis carduelis</i>	-	-		-
k.A.						Stockente ^{*)}	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-		-
k.A.						Straßentaube ^{*)}	<i>Columba livia f. domestica</i>	-	-		-
						Streifengans	<i>Anser indicus</i>				
X	0					Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	-	2	-	-
k.A.						Sumpfmeise ^{*)}	<i>Parus palustris</i>	-	-		-
X	0					Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	1	0	0	x
k.A.						Sumpfrohrsänger ^{*)}	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-		-
X	X	0				Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	-	-		-
k.A.						Tannenhäher ^{*)}	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	-	-		-
k.A.						Tannenmeise ^{*)}	<i>Parus ater</i>	-	-		-
X	X	0				Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	V	V	V	x
X	X	0				Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	-		-
X	X	0				Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	-	-		-
X	0					Tüpfelsumphuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	1	1	x
k.A.						Türkentaube ^{*)}	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-		-
X	X	0				Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-		x
X	X	0				Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	3	V	3	x
X	0					Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	1	x
X	0					Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	-	V	V	x
X	X	0				Uhu	<i>Bubo bubo</i>	-	3	1	x
k.A.						Wacholderdrossel ^{*)}	<i>Turdus pilaris</i>	-	-		-
X	X	0				Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	-	V	V	-
X	X	0				Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	1	1	x
k.A.						Waldbaumläufer ^{*)}	<i>Certhia familiaris</i>	-	-		-
X	X	0				Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	-		x
k.A.						Waldlaubsänger ^{*)}	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	-	-		-
X	X	0				Waldohreule	<i>Asio otus</i>	-	V	V	x
X	X	0				Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	V	V	V	-
X	0					Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	-	2	II	x
X	X	0				Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	-	3	3	x
X	X	0				Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	-	-		-
X	X	0				Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	V	2	2	-
k.A.						Weidenmeise ^{*)}	<i>Parus montanus</i>	-	-		-
0						Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotus</i>	2	2	-	x
X	0					Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	3	3	3	x

D65	TK	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wissenschaftlich)	RLD	RLB	RLT	sg
X	X	0				Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	2	3	3	x
X	0					Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	3	V	x
X	X	0				Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	2	1	0	x
X	X	0				Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	V	V	2	-
X	X	0				Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	-	3	V	-
X	0					Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	2	1	1	x
k.A.						Wintergoldhähnchen ^{*)}	<i>Regulus regulus</i>	-	-		-
k.A.						Zaunkönig ^{**)}	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-		-
X	0					Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	3	1	1	x
k.A.						Zilpzalp ^{*)}	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-		-
0						Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	1	1	-	x
0						Zitronenzeisig	<i>Carduelis citrinella</i>	3	V	-	x
X	0					Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	1	1	x
0						Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	-	2	-	x
k.A.						Zwergtaucher ^{*)}	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	-	-		-

^{*)} weit verbreitete Arten ("Allerweltsarten"), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt (vgl. hierzu Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt unter www.lfu.bayern.de/natur/index.htm)